

Modification du PAG „Wollefsmillen“ Wasserbillig

MÄERTERT-WAASSERBÉLEG



Commune
de MERTERT

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Phase 2 – Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP)

“Nichttechnische Zusammenfassung”

Auftraggeber

Administration communale de Mertert

1-3, Grand-Rue
L-6630 Wasserbillig
Tél. 74 00 16 – 1
www.mertert.lu

MÄERTERT-WAASSERBËLLEG



Commune
de MERTERT

Auftragnehmer

Luxplan S.A.

Ingénieurs conseils
4, rue Albert Simon
L-5315 Contern
+352 26 39 0-1
Internet: www.luxplan.lu



LUXPLAN S.A.
Ingénieurs conseils

Projektnummer	20212439-LP-ENV	
Betreuung	Name	Datum
Erstellt von	Christoph Sinnewe, Dipl. Geograph	Oktober 2023
Geprüft von	Dr. Marco Hümann, Dipl. Umweltwissenschaftler	Oktober 2023

"P:\LP-SC\2021\20212439-LP-ENV_SUP_ModifPAG_Wollefsmillen_Wasserbillig (Wickler)\C_Documents\C2_Docs_de_Luxplan"



1 Nichttechnische Zusammenfassung

Die Verantwortlichen der Gemeinde Mertert planen ihren *Plan d'Aménagement Général* (PAG) in der Ortschaft Wasserbillig punktuell zu ändern. Nordöstlich der Ortslage Wasserbilligs, in einem kleinen Seitental der *Sauer* entlang des *Sernigerbaachs* im Flurbereich „Wolleffsmillen“ befindet sich südlich des C.R. 141B das Betriebsgelände der Firma *Wickler Frères Exploitation S.à r.L.*. Es ist im aktuell gültigen PAG als „zone agricole“ sowie „zone forestière“ (*zone verte*) ausgewiesen und soll im Rahmen einer PAG-Änderung in den Bauperimeter integriert und als „Zone spéciale - *Wolleffsmillen*“ umklassiert werden. Hintergrund dieser Planung ist die Tatsache, dass sich das Betriebsgelände bis zum heutigen Tag in der Grünzone befindet und erforderliche Anpassungen an der Betriebsstruktur oder dem Betriebsgelände selbst, auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebungen und Regularien, nicht zulassungsfähig sind.

Das Gesetz vom 22. Mai 2008 *relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement* sieht vor, dass die Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt in einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die punktuelle Änderung des PAG gehört zu diesen Plänen und muss somit einer SUP unterzogen werden.

Die Strategischen Umweltprüfung (SUP) besteht aus 2 Phasen. Die erste Phase, die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) sowie der zweiten Phase, der Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP).

Die erste Phase der SUP – die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) – wurde am 23. März 2021 vom Studienbüro Luxplan S.A. im Namen der Gemeinde Mertert beim MECDD mit der Bitte um Stellungnahme (Art. 6.3 SUP-Gesetz) eingereicht. Der Avis des Ministeriums, mit der Referenznummer 98713, erreichte die Gemeinde im September 2021 (datiert mit 27. September 2021).

Das MECDD vertritt in der Stellungnahme die Auffassung, dass die Ausarbeitung der zweiten Phase der SUP unabdinglich ist. Des Weiteren wird im Schriftstück erwähnt, dass der Fokus der Bewertung auf die Schutzgüter „Bevölkerung und Gesundheit des Menschen“, „Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt“, „Wasser“, „Boden“ und „Landschaft“ gelegt werden soll.

Dementsprechend wurde von Luxplan S.A. im Auftrag der Gemeinde Mertert ebenfalls die Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP) ausgearbeitet. Im Zuge dieser Ausarbeitung gab es enge Abstimmungen zwischen Vertretern der Gemeinde Mertert, dem beauftragten PAG-Büro, der Firma Wickler und Luxplan S.A.. Entsprechend wurde eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Flächenausweisung diskutiert und letztlich festgelegt.

Da Teile des ursprünglichen Betriebsgeländes für den weiteren Betrieb der Anlage nicht mehr benötigt werden, erfolgt eine Reduktion des Betriebsgeländes, wie beispielsweise am südlichen Rand entlang des *Sernigerbaachs* oder aber auch in Richtung des Übungsgeländes der Feuerwehr (INFS Site Wasserbillig, ehemals RAGTAL asbl).

Die vorliegende, zu betrachtende Planfläche der Modifikation des PAG betrifft einen Bereich nördlich der Ortschaft Wasserbillig. Die 2,31 ha große Fläche zieht sich von Osten schlauchartig



am Talgrund des Sernigerbaachs entlang des CR141 nach Westen. Die Autobahn A1 quert als hohe Brückenkonstruktion den Standort, so dass die Flächen westlich und östlich der Autobahn als ein Ganzes wahrgenommen werden können. Der gesamte Bereich gilt als wichtiger Wirtschaftsstandort der Gemeinde Mertert mit einer langen Historie, die auf das Jahr 1760 zurückgeht. Zurzeit wird der Bereich östlich der Autobahn als Lagerfläche und Standort einer Asphaltmischanlage, inkl. Bitumenlager und Brecher-/Siebanlage genutzt.

Ziel der vorliegenden PAG-Änderung ist die Bestandsregulierung der ansässigen Nutzungen, vor allem mit dem Hintergrund eines Ausbaus und einer Umstrukturierung der jetzigen Nutzungen östlich und teilweise westlich der Autobahn. Die Asphaltmischanlage soll zukünftig in Betrieb bleiben.

Zusammenfassend kann in der DEP dargelegt werden, dass die geplante Einklassierung der Planfläche in den PAG der Gemeinde Mertert als *Zone spéciale – Woleffsmillen* in der Summe als genehmigungsfähig zu bewerten ist, wenn auf der Ebene der genehmigten, aktuellen und der geplanten Betriebsführung bezüglich verschiedener Schutzgüter Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt werden.

Hinsichtlich des **Schutzgutes „Bevölkerung und Gesundheit des Menschen“** war im Rahmen der DEP auf die Geruchs-, Lärm- und Immissionsproblematik näher einzugehen. Durch den TÜV Rheinland wurden entsprechende Immissionsprognosen erstellt. Durch die Einhaltung von Arbeitszeiten (vor allem nachts) kann die Lärmsituation sowohl in Wasserbillig als auch im nahegelegenen Langsur (Deutschland) unterhalb der zulässigen Grenzwerte gehalten werden. Die Immissionsbelastung durch stoffliche Einwirkungen lässt sich, analog zu den Maßnahmen zum Schutz des FFH-Gebietes, durch technische Maßnahmen und vor allem mit der Erhöhung des Kamins im Wesentlichen auf einem Niveau halten, das als nicht kritisch eingestuft wird.

Insbesondere hinsichtlich des **Schutzguts „Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt“** sind Schutzmaßnahmen zur Sicherung des direkt angrenzenden, überregional bedeutsamen Fledermausquartiers im FFH-Schutzgebiet „*Carrière de Dolomie*“ und der randlich verorteten Felswände von großer Bedeutung. Entsprechende Empfehlungen und Schutzmaßnahmen wurden auf Basis einer vertiefenden fledermauskundlichen Studie formuliert. Der Schutz der Stolleneingänge, einschließlich der angrenzenden Felsformationen muss in der PAG-Modifikation mit einer entsprechenden Kennzeichnung (ZSU) festgesetzt werden. Einflüsse durch Immissionen durch die Betriebsanlagen auf das FFH-Schutzgebiet wurden durch den TÜV Rheinland untersucht. Durch die beschriebenen Maßnahmen, vor allem die Erhöhung des Kamins von 10 m auf 29 m, lassen sich die Immissionswerte auch in ihren Auswirkungen auf das FFH-Schutzgebiet deutlich bis an bzw. unter die zulässigen Belastungsgrenzen minimieren, sodass die Auswirkungen auf die dort ansässige, geschützte Fledermausfauna nicht nachhaltig negativ einzustufen sind.

Weitergehende faunistische oder floristische Schutzmaßnahmen sind überdies nicht von Nöten.

Hinsichtlich des **Schutzgutes „Wasser“** wurde im Rahmen der Commudo-Genehmigung eine angepasste Entwässerungsplanung für das gesamte Betriebsgelände aufgestellt. Diese Planung berücksichtigt bereits in wesentlichen Teilen die Forderung des MECCD, Minimierungsmaßnahmen (z. B. Feststoffabscheider) für den Fall von Starkregenereignissen vorzusehen. Zum anderen sollten die Auswirkungen von Starkregenereignissen im Einzugsgebiet



sowie am oberen Verlauf des Sernigerbaach betrachtet werden. Hierzu wurde seitens der Gemeinde Mertert, in Abstimmung mit der AGE (*L'Administration de la gestion de l'eau*) vereinbart, dass anhand eines Lastenheftes diese Starkregenmodellierung umgesetzt werden soll. Subsiden-Anträge wurden bereits bei der AGE gestellt. Gemeinsam mit der Starkregenmodellierung soll darüber hinaus ein Renaturierungskonzept für den Sernigerbaach ausgearbeitet werden.

Zum **Schutzgut „Boden“** ist anzumerken, dass die wesentlichen Flächen des Betriebsgeländes als Altlastverdachtsflächen eingestuft sind. Folglich sollten vor weiteren Tiefbauarbeiten analytische Bodenuntersuchungen durchgeführt werden, um potentielle negative Auswirkungen besser einschätzen und vermeiden zu können.

Beim **Schutzgut „Landschaft“** wurde durch das Umweltministerium gefordert, die Auswirkungen durch die Kaminerrhöhung auf das nähere und weitere Landschaftsbild zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wurde eine sogenannte 3D-Landschaftsbildanalyse durchgeführt. Damit lassen sich Blickbeziehungen aus der Umgebung zum Kamin digital berechnen. Aufgrund der Lage im tiefen und engen Tal des Sernigerbaachs sind die Blickbeziehungen in die Umgebung sehr stark eingeschränkt. Bewohnte Bereiche werden nur im marginalen Bereich randlich der Ortslage von Langsur betroffen. Ansonsten befinden sich überwiegend die oberen Hänge mit Wald, Weinbergen und Ackerflächen in Abschnitten mit Sichtbeziehungen. Hier ist auch die Nutzung zu Erholungszwecken eher von untergeordneter Bedeutung, da diese bevorzugt im nahen Sauer- und Moseltal stattfindet.

Hinsichtlich des **Schutzgutes „Kultur- und Sachgüter“** wurde von Seiten des INRA (*Institut National de Recherches Archéologique*) gefordert, dass im Rahmen der SUP-Ausarbeitung Informationen zu der früheren, alten Mühle „Wollefsmillen“ mit einbezogen werden sollen. Entsprechende Stellen wurde planerisch erfasst und mit einem Sicherheitsbereich auf das Betriebsgelände übertragen und dokumentiert. Bei künftigen Tiefbauarbeiten wird das INRA vorab informiert, um ggfs. archäologisch bedeutsame Funde sichern zu können.

Eine Prüfung von Alternativstandorten wurde im vorliegenden Dossier als nicht notwendig erachtet, da der Projektstandort durch die bestehenden Anlagen als alternativlos betrachtet wird.

Aus Sicht des SUP-Büros ist die Strategischen Umweltprüfung (SUP) mit der ausgearbeiteten zweiten Phase, der Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP), abgeschlossen.

